

Satzung zur

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterroth (BGS-EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Unterroth folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,08 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

§ 2

§ 10 a Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,29 € pro m² pro Jahr.“

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Unterroth, den 18. November 2015

Gemeinde Unterroth

gez.

Struve
1. Bürgermeister